

Teilnahmebedingungen

Einzelwettbewerb Hessenslam 2026

für Teilnehmende, so wie Slammaster:innen

1. Wohnsitz

Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Erstwohnsitz im Bundesland Hessen. Der Erstwohnsitz muss zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses der antretenden Person bestehen. Die Organisationsleitung behält sich vor, im Einzelfall einen entsprechenden Nachweis anzufordern.

2. Slam-Erfahrung

Teilnehmende müssen zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses innerhalb der 24 Monate vor dem Anmeldeschluss an einer Mindestanzahl von 8 Poetry-Slam-Veranstaltungen (mit oder ohne Teilnahme am Wettbewerb, z. B. Feature Artist) oder ähnlichen literarischen Veranstaltungen (z. B. Lesebühnen) teilgenommen haben.

Die Veranstaltungen können bundesweit oder international stattgefunden haben.

Im Zweifelsfall entscheidet die Organisationsleitung, ob eine Veranstaltung im Sinne dieser Teilnahmebedingungen gewertet wird.

3. Alter

Teilnehmende müssen zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses mindestens 18 Jahre alt sein. Eine Höchstgrenze beim Alter besteht nicht.

4. Regelung für Teilnehmende im Alter von 18 oder 19 Jahren

Für Teilnehmende im Alter von 18 oder 19 Jahren gelten zusätzliche Anforderungen.

4.1 Verantwortung der einladenden Slammaster:innen

Die einladenden Slammaster:innen verpflichten sich,

- die teilnehmende Person umfassend über Struktur, Ablauf und Umfang der Hessenmeisterschaft zu informieren, insbesondere über den Ablauf des Einzelwettbewerbs (zwei Halbfinals und ein Finale), den zeitlichen Rahmen der Veranstaltung über mehrere Tage, sowie über den allgemeinen Charakter und die Atmosphäre einer Landesmeisterschaft.
- die teilnehmende Person darüber zu informieren, dass alternativ auch eine Teilnahme am U20-Wettbewerb möglich sein kann.
- bei Teilnehmenden unter 20 Jahren eine angemessene Betreuung während der Veranstaltung sicherzustellen und die Teilnahme nach Möglichkeit persönlich zu begleiten.

4.2 Bestätigung durch die teilnehmende Person

Mit der Anmeldung bestätigt die teilnehmende Person,

- über Struktur und Umfang der Meister:innenschaft
- sowie über mögliche alternative Teilnahmeoptionen (insbesondere den U20-Wettbewerb)

informiert worden zu sein.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)



5. Teilnahme an anderen Landesmeisterschaften

Eine Person kann im selben Jahr nur an einer Landesmeisterschaft im Poetry Slam teilnehmen. Eine Teilnahme an der Hessenmeisterschaft ist ausgeschlossen, wenn die Person im selben Jahr bereits an einer anderen Landesmeisterschaft teilnimmt.

6. Einmalige Teilnahme im Einzelwettbewerb

Eine Person kann pro Jahr nur von einem Poetry Slam nominiert werden und somit nur einmal im Hessenslam Einzelwettbewerb antreten.

7. Teilnahme in Einzel- und Teamwettbewerb

Eine Person kann gleichzeitig im Einzelwettbewerb und im Teamwettbewerb der Hessenmeisterschaft teilnehmen.

8. Teilnahme in Einzelwettbewerb und U20-Finale

Eine Person kann pro Jahr nur an einem dieser Formate teilnehmen. Dies betrifft Personen, die 18 oder 19 Jahre alt sind. Weitere Erläuterungen sind bei Punkt 4. zu finden.

9. Qualifikation und Interessenkonflikte

Die Teilnahme am Hessenslam erfolgt in der Regel über Qualifikationsveranstaltungen oder über eine Nominierung durch eine veranstaltende und nominierungsberechtigte Poetry-Slam-Reihe.

Personen, die bei einer solchen Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe eine inhaltlich oder organisatorisch verantwortliche Rolle innehaben, können nicht selbst im Namen dieser Veranstaltung oder Reihe zum Hessenslam entsendet werden.

Als verantwortliche Rolle gelten insbesondere Tätigkeiten wie

- Slammaster:in
- Veranstalter:in
- Moderator:in oder Co-Moderator:in
- oder eine vergleichbare Rolle innerhalb des Organisationsteams.

Diese Regelung gilt unabhängig davon,

- ob die Qualifikation über einen Wettbewerb (z. B. Highlander oder Meister:innenschafts-Slam) erfolgt
- oder über eine direkte Nominierung durch die Veranstaltungsreihe.

Eine Anmeldung oder Nominierung über Dritte ändert nichts an dieser Regelung.

Die Organisationsleitung behält sich vor, Qualifikationen oder Nominierungen bei erkennbaren Interessenkonflikten nicht anzuerkennen.

10. Teilnahme von Mitgliedern der Organisationsleitung

Personen, die Teil der aktuellen Organisationsleitung der Hessenmeisterschaft sind, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)



11. Kommunikation und Erreichbarkeit

Für die organisatorische Planung des Hessenslams ist eine verlässliche und direkte Kommunikation mit den teilnehmenden Personen erforderlich. Die teilnehmenden Personen verpflichten sich daher, auf organisatorische Anfragen der Organisationsleitung zeitnah zu reagieren.

11.1 Kommunikationswege

Die Kommunikation erfolgt in der Regel per E-Mail oder über die von der Organisationsleitung für die Veranstaltung vorgesehenen Kommunikationskanäle. Die jeweils verwendeten Kommunikationswege werden den Teilnehmenden, sowie den Slammaster:innen rechtzeitig mitgeteilt.

Teilnehmende sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass ihre angegebenen Kontaktdaten korrekt sind und sie über die genannten Kommunikationskanäle erreichbar bleiben.

11.2 Fristen für Rückmeldungen

Erfolgt auf eine Anfrage der Organisationsleitung innerhalb von zwei Wochen keine Rückmeldung, wird zusätzlich die einladende Veranstaltungsreihe bzw. die Slammaster:innen kontaktiert. Ab diesem Zeitpunkt wird eine weitere Frist von einer Woche für eine Rückmeldung eingeräumt.

11.3 Ausbleibende Rückmeldung

Sollte innerhalb dieser Fristen keine Rückmeldung erfolgen, behält sich die Organisationsleitung vor,

- den Teilnahmeplatz der betreffenden Person neu zu vergeben
- und die Person entsprechend von der Teilnahme auszuschließen.

12. Krankheit und gesundheitliche Verantwortung

Teilnehmende werden gebeten, verantwortungsvoll mit ihrer eigenen Gesundheit sowie der Gesundheit anderer Beteiligter umzugehen.

Sollte eine teilnehmende Person vor oder während des Hessenslams erkranken oder Krankheitssymptome entwickeln, wird erwartet, dass sie ihre Teilnahme kritisch prüft und im Zweifel von einer Teilnahme absieht, um sich selbst und andere Beteiligte der Veranstaltung nicht zu gefährden.

Im Falle einer Erkrankung sind sowohl

- die entsendende Veranstaltungsreihe bzw. die Slammaster:innen
- als auch die Organisationsleitung der Hessenmeisterschaft

so früh wie möglich zu informieren, damit organisatorische Anpassungen vorgenommen werden können.

Sollte eine Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, behält sich die Organisationsleitung vor, den entsprechenden Startplatz neu zu vergeben.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Weitere Regelungen zu diesem Thema finden sich beim Punkt „Ausfall oder Verzicht auf die Teilnahme“ im Regelwerk Hessenslam 2026. Die entsprechenden Kommunikationswege sind hier in den Teilnahmebedingungen (Punkt 11) beschrieben.

Die Organisationsleitung bittet alle Beteiligten darum, in solchen Situationen im Sinne der eigenen Gesundheit sowie der Gesundheit der gesamten Veranstaltungsgemeinschaft zu handeln.

13. Übernachtung und Stornierung

Sofern Teilnehmende, sowie auch Slammaster:innen eine von der Organisationsleitung bereitgestellte Hotelübernachtung in Anspruch nehmen, gelten folgende Regelungen:

- Die Organisationsleitung übernimmt die Kosten für die gebuchte Übernachtung im Rahmen der Veranstaltung.
- Mit der Anmeldung bzw. Buchung der Übernachtung bestätigt die teilnehmende Person, dass sie diese verbindlich wahrnimmt.
- Eine kostenfreie Stornierung ist bis zur jeweils kommunizierten Stornierungsfrist möglich.
- Sollte eine gebuchte Übernachtung nach Ablauf der von der Organisationsleitung kommunizierten Stornierungsfrist nicht wahrgenommen werden und entsteht der Organisationsleitung dadurch ein nicht erstattungsfähiger Kostenaufwand, behält sich die Organisationsleitung vor, die entstandenen Kosten der betreffenden Person in Rechnung zu stellen
- Nimmt eine Person die gebuchte Übernachtung nicht wahr und wird dies wie eine nicht fristgerechte Stornierung gehandhabt.

14. Anerkennung der Teilnahmebedingungen und des Regelwerks

Mit der Anmeldung erkennt die teilnehmende Person

- die Teilnahmebedingungen, sowie das Regelwerk der Hessenmeisterschaft in ihrer jeweils gültigen Form an.

Weitere organisatorische Regelungen (z. B. Nachrückverfahren) sind im Regelwerk festgelegt.

15. Entscheidungsbefugnis bei Zweifelsfällen

In Zweifelsfällen bezüglich der Auslegung dieser Teilnahmebedingungen entscheidet die Organisationsleitung der Hessenmeisterschaft.

Stand der Teilnahmebedingungen 15.03.2026

